



Drucksachen-Nr. **X/841**

Bad Schwalbach, den 27.11.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018	A. 19	nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	19.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

**Antrag der CDU – Fraktion Nr. 42/18 vom 02.10.2018 betr. Unterstützung der
Notfallseelsorge im Rheingau-Taunus-Kreis**

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Mitgliedschaft des Trägervereins Notfallseelsorge Rheingau-Taunus e.V. sowie eine jährliche finanzielle Unterstützung gewährleistet werden kann.

Ebenso wird der KA gebeten, dies für Hospiz- und Selbsthilfevereine sowie vergleichbare Gruppierungen zu prüfen.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass die Notfallseelsorge und die PSNV (Psycho Soziale Notfall Versorgung) ein äußerst wichtiges Aufgabengebiet zur Unterstützung der Helfer in der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz darstellt. Aus diesem Grund wird die Gründung des Trägervereins Notfallseelsorge Rheingau-Taunus-Kreis e.V. ausdrücklich begrüßt.

Zur ideellen und finanziellen Unterstützung ist eine Mitgliedschaft des Rheingau-Taunus-Kreises im Trägervereins Notfallseelsorge Rheingau-Taunus-Kreis e.V. grundsätzlich möglich.

Aufgrund der Wichtigkeit, der Bedeutung und der zwingenden Notwendigkeit der Aufgabenwahrnehmung in diesem speziellen Fachgebiet hat die Verwaltung jedoch bereits eine engere Anbindung des Vereins an den Katastrophenschutz und an die Allgemeine Hilfe der Gefahrenabwehr im Rheingau-Taunus-Kreis in Planung.

Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) ermöglicht in diesen besonderen Aufgabenwahrnehmungen die Anerkennung des Trägervereins als

Katastrophenschutzseinheit oder besser noch die Bildung einer entsprechenden Regieeinheit im Katastrophenschutz auf Kreisebene.

Erste Gespräche zu diesem Thema wurden schon kurz nach Gründung des Vereins mit den dort Verantwortlichen geführt. Die vom Kreis aufgezeigten Möglichkeiten wurden durch den Verein gerne und mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Seitens des Vereins muss dieser Themenkomplex natürlich noch mit den entsprechenden Vereinsgremien erörtert werden.

Seitens der Kreisverwaltung wird zurzeit das exakte Prozedere zur Bildung einer Regieeinheit im Katastrophenschutz mit den vorgesetzten Dienststellen (obere und oberste Katastrophenschutzbehörde) festgelegt.

Als entsprechende Regieeinheit ist der Rheingau-Taunus-Kreis auch für Einsatz und Ausbildung formal zuständig und hätte die Kosten für eventuelle spezielle Ausstattung, Ausbildung und die „Persönliche Schutzausrüstung“ zu tragen.

Die Ergänzungsfrage hinsichtlich der Mitgliedschaft in sonstigen sozialen Vereinen, deren Aufgaben nicht im Bereich des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes liegen, wird mit gesonderter Mitteilungsvorlage beantwortet.

(Kilian)
Landrat